

Anlieferung von Schlämmen aus der Spülung von Filteranlagen der Trinkwasseraufbereitung zur SAD Raindorf

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

1. Grundlegende Vorgaben:

Schlämme aus der Trinkwasseraufbereitung müssen die DKIII-Zuordnungswerte gemäß Anhang 3 Tabelle 2 DepV einhalten, oder von der andienungspflichtigen Gebietskörperschaft schriftlich, mit Begründung abgelehnt worden sein.

Vertrieb

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Tel.: 08453 / 91-241
Fax: 08453 / 91-230

vertrieb@gsb.bayern

D 1159/ Revision: 01
Stand: 05/2026

2. Benötigte Unterlagen:

- a. Grundlegende Charakterisierung vollständig ausgefüllt mit der genauen Beschreibung des verwendeten Filtermediums (Kies, Harz, Sand oder Kornaktivkohle, siehe Anlage Infoblatt)
- b. Analysen (Anzahl gem. LAGA PN 98) nach DepV inkl. Säureneutralisationskapazität und Schwermetallen im Feststoff (mit Probenahmeprotokoll nach LAGA PN 98 und Probevorbereitungs- bzw. Probenbegleitprotokoll nach DIN 19747)
- c. Fotos des Schlammes

→ Diese Unterlagen senden Sie bitte per Mail an:

drittentsorgung@gsb-mbh.de

- d. Elektronisch erstellter Entsorgungsnachweis

3. Anlieferformen:

- a. Anlieferung in loser Schüttung
Der Schlamm muss entwässert, stichfest und kippbar sein. Pro Jahr werden vier feste Anliefertermine angeboten, an welchen in loser Schüttung angeliefert werden kann. Diese werden durch die GSB rechtzeitig bekannt gegeben.
- b. Anlieferung in Gebinden
Die Anlieferung in Gebinden (200-Liter Metallfässer oder Big Bags) ist ganzjährig, nach entsprechender Terminabsprache mit unserer Disposition der Deponie Raindorf möglich.

→ Für die Terminabstimmung stehen Ihnen Fr. Pollmann oder Hr. Fleischmann unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:
DispoRD@gsb-mbh.de ; Tel.: 09101/ 9061612